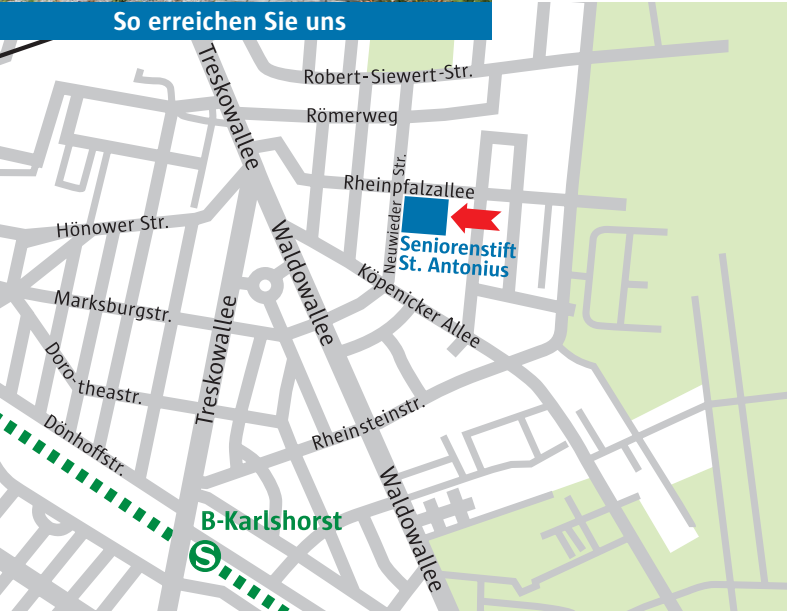




So erreichen Sie uns



Seniorenstift St. Antonius

Rheinpfalzallee 66 | 10318 Berlin
Telefon 030/501 75-0 | Telefax 030/501 75-555
info@seniorenstift-st-antoniuss.de
www.seniorenstift-st-antoniuss.de

Träger

St. Marien e. V.
Gallwitzallee 123-143 | 12249 Berlin

Das Seniorenstift St. Antonius Berlin-Karlshorst gehört zur Marien-Gruppe (Krankenhäuser, Senioreneinrichtungen, Medizinisches Versorgungszentrum, Physiotherapeutische Praxen, Ambulanter Pflegedienst, Beratungs- und Service-Ges. für sozial-medizinische Einrichtungen):
www.marien-gruppe.de



Seniorenstift
St. Antonius
Berlin-Karlshorst

Pflege und Betreuung in guten Händen



Verhinderungspflege

Erholung vom Pflegealltag

Wer Angehörige, Freunde oder Bekannte versorgt, setzt sich oft einer jahrelangen Anstrengung aus. Wenn die Betreuung aufgrund von Krankheit, einer Kur oder einem Erholungsurlaub nicht erfolgen kann, dann besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Verhinderungspflege. Ihr Angehöriger wird für die Dauer Ihrer Abwesenheit stationär aufgenommen und professionell sowie liebevoll umsorgt und gepflegt.

Alle Pflegemaßnahmen im Rahmen der Verhinderungspflege werden mit dem Pflegebedürftigen und Ihnen geplant und festgelegt.

Gern informieren wir Sie kostenlos und unverbindlich und heißen Sie in unserem Seniorenstift St. Antonius herzlich willkommen.



Voraussetzungen und Kosten für die Verhinderungspflege

Voraussetzung, dass die Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden kann, ist, dass die Pflegeperson vor der erstmaligen Verhinderung, den Pflegebedürftigen (Pflegestufe I, II oder III) mindestens sechs Monate in dessen häuslicher Umgebung gepflegt hat und dass sie bei der Pflegekasse gemeldet ist.

Die Verhinderungspflege wird von den Pflegekassen pro Kalenderjahr für maximal sechs Wochen (42 Tage) genehmigt und ist auf einen maximalen Leistungsbetrag von 1.612,00 Euro für die pflegebedingten Aufwendungen begrenzt.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit bis zu 50% des Leistungsbetrages für Kurzzeitpflege (maximal 806 Euro) für die Verhinderungspflege zu nutzen.